

TOP 10: Information und Diskussion zum Bauantragsverfahren und Ausführungsplanung Mehrzweckhalle auf Antrag der Fraktionen der SPD und des WBF

Gemeindevertreter Heinz Vogel verdeutlicht den Antrag der Fraktionen und hebt hervor, welchen wichtigen Standortfaktor die Mehrzweckhalle, insbesondere für den Schul- und Vereinssport einnimmt. Er verweist auf den Beschluss, der in der Gemeindevertretung am 10.11.2011 gefasst und bisher vom Bürgermeister nicht umgesetzt wurde.

Der Bürgermeister begründet seine Unterschriftsverweigerung mit zunächst nicht absehbaren Folgekosten, die nach der Grobplanung des Haushalts besser zu kalkulieren wären. Er bittet um Aufschub, bis vom Kämmerer die Eckdaten der ersten Haushaltsplanung zum 13. März 2012 vorgelegt werden.

Gemeindevertreter (Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP) Dr. Matthias Schultz, hält einen informativen Vortrag – ebenfalls mittels PPP – warum, weshalb, wieso der Bau der Mehrzweckhalle sinnvoll und zu fördern sei. Dabei beleuchtet er unterschiedliche Modelle/Varianten und gelangt mit seiner Kostenübersicht zur Überzeugung, dass diese Investition gerechtfertigt ist.

Die Linke-Fraktion erklärt, dass den Bau niemand in Frage stellt, die finanzielle Absicherung jedoch vorrangig zu betrachten wäre.

Der Kämmerer stellt anhand von Zahlenmaterial (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage) dar, dass der Kommune ein Minusbetrag von ca. 160 T€ entsteht.

Herr Gifhorn, Architekturbüro, erhält Rederecht und sagt aus, dass er im Ausschuss für soziale Dienste, Ordnung und Sicherheit im Oktober 2011 den Zeitplan für die Beauftragung der Bauausführungsplanung vorgestellt hat, er jedoch in der Terminstellung März kein Problem sieht, da jetzt kein Zeitdruck mehr besteht, weil der Baubeginn sich verzögere und aller Wahrscheinlichkeit erst im September erfolgt. Damit würde bereits der Fertigstellungstermin 2013/2014 in Frage gestellt.

Die Kostenvorteile müssen genutzt werden, führt Dr. Schultz aus. Es wird nichts falsch gemacht, wenn die Ausführungsplanung beauftragt würde.

In einem Statement weist die Vorsitzende darauf hin, dass, was in die Öffentlichkeit gehört, auch öffentlich zu behandeln sei. Damit reagiert sie auf den Versuch des Bürgermeisters, die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden zum 6.2. einzuladen, um im Vorfeld der Gemeindevertretung einige Details zu erörtern, was nicht verfassungskonform sei und eine Zuwiderhandlung zum § 36 der Kommunalverfassung darstellen würde.

Es werden einige Anträge gestellt, die jedoch wieder zurück gezogen werden, da man sich auf den Vorschlag des Woltersdorfer Bürgerforums einigt, die Sitzung kurzfristig zu unterbrechen, um einen neuen Beschlusstext zu formulieren (handschriftliche Aufzeichnung liegt diesem Protokoll als Anlage bei).

Beschluss-Nr.: 240/21/12

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woltersdorf beschließt auf ihrer Sitzung am 09. Februar 2012 den Bürgermeister zu beauftragen, den Auftrag für die Ausführungsplanung der Mehrzweckhalle bis zum 15. Februar 2012 durch ihn selbst zu unterschreiben und ebenso durch den Werkleiter des Eigenbetriebes „Sport- und Freizeitanlagen Woltersdorf“ unterschreiben zu lassen.

Der Auftrag ist unmittelbar an das Planungsbüro Künzel und Gifhorn zu übermitteln.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17 + 1
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Stimmen-Enthaltung:	1
Frage der Befangenheit:	-